

Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung N^o. 60.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.				
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis	Mitt. bis	Abend		
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	9 Uhr.	3 Uhr	bis 9 Uhr		
July	20	27	6,9	27	7,2	27	7,5	—	17	—	25	—	—	21	f. heiter	heiter	schön
	21	27	8,2	27	8,0	27	8,0	—	18	—	22	—	29	nebl.	heiter	heiter	
	22	27	8,9	27	9,0	27	8,5	—	27	—	21	—	19	f. heiter	heiter	f. heiter	
	23	27	8,0	27	6,9	27	5,0	—	15	—	20	—	19	heiter	schön	heiter	
	24	27	5,6	27	6,9	27	7,5	—	15	—	16	—	15	Regen	wolk.	wolk.	
	25	27	7,6	27	7,9	27	7,0	—	14	—	19	—	16	schön	schön	heiter	
	26	27	6,9	27	6,4	27	7,9	—	13	—	19	—	13	heiter	wolk.	schön	

Gubernial = Verlautbarungen.

Concurs = Verlautbarung. (2)

Auf Ansuchen des k. k. Dalmatiner-Guberniums zu Zara wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß durch die Ernennung des dortigen Herrn Gubernial-Raths und Kammerprocurators Nicolaus Starich, zum referirenden Gubernialrath bey dem besagten Gubernium die Kammerprocuratorsstelle, womit ein Gehalt von jährlichen 2000 fl., nebst den normalmäßigen fiskalämthlichen Bezügen verbunden ist, erlediget wurde.

Alle jene, welche sich um diesen erledigten Dienstposten bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche unmittelbar bey dem Dalmatiner-Gubernium bis letzten des kommenden Monats October einzurichten, in welchen sie sich mit legalen Documenten über die erforderliche Kenntniß der juridisch-politischen- und jener Gesetze, welche in Dalmatien bey der früher bestandenen Regierung in Wirksamkeit waren, wie auch über die Kenntniß der italienischen Sprache, und wo möglich auch der deutschen und illyrischen auszuweisen haben.

Von dem k. k. illyrischen Landes-Gubernium Laibach am 17. July 1820.

Benedikt Ransuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Umlauffchreiben des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (3)

Einführung der Brückenmauth zu Smünd.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat im Einverständniße mit der k. k. vereinten Hofkassley laut Verordnung vom 21. v. M., Z. 25293; die Einführung einer Brückenmauth für die zu Smünd im Villacher Kreise bestehende Brücke anzuordnen, und zu befehlen geruhet, daß die Brückenmauthgebühr nach dem anliegenden Tariffe — vom ersten August des laufenden Jahres angefangen, durch das Wegmauthkollektanten-Amte zu Smünd eingehoben werde.

Von dieser hohen Orts getroffenen Verfügung geschieht hiemit die allgemeine Kundmachung.
Laibach am 14. July 1820.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Souvereur.

Alipons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Leopold Freyherr v. Fretel,
kaiserl. königl. Gubernialrath.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von der k. k. Berggerichts = Substitution im Königreiche Böhmen zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Johann Legat, von Leeb, in dessen Rechtsache wider Franz Schaller, Gregor Pestratschen Verlasses, Kurator zu Kropp, wegen schuldigen 1106 fl. 6 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die Feilbietung der zum obigen Verlass gehörigen, zu Oberkropp befindlichen Bergwerks = Entitäten namentlich der zwey Schmelz = und Hammers = Antheile, Mittwoch und Donnerstag in der achten Reichswoch, der zwey Kohlbarn No. 55 und 61, und der Erzthütte No. 7, im Wege der Execution veranlaßt worden sey, zu welchem Ende die Licitationsstage auf den 28. August, 29. September und 30. Oktober d. J. früh um 9 Uhr zu Kropp, in dem Gregor Pestratschen Hause mit dem Abhange anberaumt worden sind, daß wenn die Bergwerks = Entitäten der Frage weber bey dem ersten, noch auch bey dem zweyten Licitations = Termin um den Schätzungswert der 710 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche nach Maßgabe S. 326 a. B. O. bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die dießfälligen Licitations = Bedingungen können zu den gewöhnlichen Stunden bey diesem k. k. Amte eingesehen werden.

Laibach am 27. July 1820.

A n k ü n d i g u n g. (2)

Von der k. k. Tabak = und Stempelgefällen = Direction in sämtlichen österröichischen, böhmischen, galizischen, und illyrischen Erbländern wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Verführung aller rohen und fabricirten Tabakgattungen, dann der zeitweise nothigen Fabrikserfordernisse und Utensilien von Hainburg und Wien nach Prag, Sedletz und zurück, nach Brünn, Klosterbruck, Böding und zurück, nach Graß, Fürstfeld und zurück, nach Linz, Salzburg und zurück, nach Laibach, Fiume und zurück, nach Lemberg und Winikl und zurück, auf ein Jahr, nämlich vom 1. Jänec bis letzten December 1821 eine öffentliche Versteigerung auf Preise in Conventionsmünze, am 5. October 1820. Vormittags um 10 Uhr in der Klemmerstraße Nr. 845 im Gefällsamthause im ersten Stocke unter Vorbehalt der hohen Hofamters Genehmigung wird abgehalten, und dieses Transportirungsgeschäft, welches von jedem Licitanten einzeln für jede Station erstanden werden kann, dem Wenigstfordernden kontraktmäßig überlassen werden.

Die Licitanten müssen bekannte vermögliche Männer seyn, oder sich hierüber legal ausweisen, damit sie nicht nur die erforderlichen Kauzionen leisten können, sondern, damit auch das k. k. Tabakgefäll bey Nichterfüllung des Contractes sich an ihrem übrigen freyen Vermögen schadlos halten könne.

Die entweder im Baren in Conventionsmünze, oder in 5 procentigen öffentlichen Staatspapieren, oder aber mittelst eine auf Conventionsmünze ausgefertigten Hypothekar = Bürgschafts = Urkunde zu leistenden Kauzionen sind:

für Prag und Sedletz auf	12,000 fl.
- Brünn, Bruck und Böding auf	2,000 "
- Graß und Fürstfeld auf	3,000 "
- Linz auf	5,000 "
- Salzburg auf	3,000 "
- Laibach und Fiume auf	1,000 " und
- Lemberg und Winikl auf	5,000 "

bestimmt.

Vor Anfang der Versteigerung muß der zehnte Theil der genannten Kauzionbeträge bar als Neugeld erlegt werden.

Dieses erhalten die Licitanten nach beendigter Versteigerung bis auf den Vestbieter zurück, dem letztern aber wird solches nach geschehener Unterfertigung des Licitationsprotokolles, und erfolgter hohen Genehmigung, bey dem Erlage der Kauzion

wenn solche in öffentlichen Staatspapieren besteht, zurückgestellt, oder an der Kautlon, wenn er sie im Varen erlegen sollte, zu Guten gerechnet werden.

Die Bedingungen des Contractes können bey der Registratur dieser Direction eingesehen werden.

Nach abgehaltener Versteigerung werden den allerhöchsten Vorschriften gemäß, keine nachträgliche Offerte angenommen.

Wien den 4. July 1820

Vermischte Verlautbarungen.
E r s u c h s c h r e i b e n.

Am 24. d. M. Vormittag, ist ein 12 jähriger Knabe von Laibach, der die erste Grammatical- Classe frequentirte, abhanden gekommen. Derselbe trug bey seinem Abgehen einen lichtgrauen Kaputrock mit derselben tüchern Knöpfen, Anginetene Pantallons, kurze Stiefeln und eine lichtblaue russische Kappe mit schwarzen Schirm, er spricht die deutsche Sprache vollkommen, die böhmische und krainerische wenigst vollkommen; es werden daher alle Ober- und Unterbehörden inständigst gebeten, einen Knaben nach obiger Beschreibung, wo er sich immer vorfinden sollte, unter sicherer Begleitung an die hiesige k. k. Polizey-Direction zurück zu stellen, wo man die vorkommenden Kosten mit dem größten Danke rückerstatten wird.

Laibach den 27. July 1820.

Verlaßanmeldungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Praßnig, als mit der Wohlthat der Inventur erklärten Erbin, de präes. 28. Juny l. J., zur Erforschung des Verlaßpassivi noch ihrem am 19. October 1814, in dem Spital zu Triest, verstorbenen Ehegatten Andreas Praßnig, die Tagssagung auf den 3. August l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf den gedachten Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, denselben so gewiß anzumelden, und sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 314 d. O. B. zur Last fallen würden.

Sonnegg am 28. Juny 1820.

E d i k t. (1)

Nachdem das in der Konkursache des Simon Schubl, Realitätenbesizers zu Nakomle, vor dem Bezirksgerichte Kreutherg verhandelte Anmeldungs- und Liquidationsprotocoll, der dießfälligen Konkursgläubiger dd. 13. Jänner 1817 zu keiner Grundlage einer aufrechten richterlichen Erledigung geeignet ist, so wird dasselbe sammt allen darauf gestützten Akten mit dem Besatze hiemit aufgehoben, daß nach zu Rechtskräften erwachsenen gegenwärtigen Erkenntnisse, ein neuerlicher Anmeldestermin bestimmt, und die Sache der Ordnung nach ausgetragen werden wird. Dessen die bekannten interessenten durch auszufertigende Dekrete insbesondere, die ausfälligen unbekanntem Theilnehmer, aber durch öffentliche Bekanntmachung allgemein verständiget werden. Die näheren Gründe dieser Aufhebung können bey der Kanzley erhoben werden.

Bezirksgericht Kreutherg den 20. July 1820.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. July. Johann Kurent, Tagelöhner, alt 50 Jahr, auf der Poßana Nro. 32, an Nerven Schlag. — Den 21. Frau Anne Vedritsch, Beamten Wittwe, alt 36 Jahr, am Platz Nro. 307, an der Brustwassersucht. — Den 22. Blas Grisl, lediger Fuhrmann, alt 26 Jahr, in der Rothgasse Nro. 126, an der Lungenentzündung. — Den 24. Agnes Kobortl, Institutwärme, Wittwe, alt 75 Jahr, auf der Poßana Nro. 31, an Lungenbrand.

T a r i f f

für die Brücke zu Emünd nach der für Galizien entworfenen Brückenmaß und allerhöchst
bestätigten Gebühren.

	Gebühren nach der II. Classe	
	fl.	kr.
Für alles schwere Fuhrwerk sind von jedem eingespannten Stück Zugviehes zu bezahlen	—	8
Leer zurück oder um Abholung der Ladung	—	4
Für alles leichte Fuhrwerk von jedem angespannten Zugviehe.	—	6
Leer zurück oder um Abholung der Ladung	—	3
Für ein beladenes Tragvieh ohne Unterschied der Ladung :	—	6
Von jedem Stück schweren Triebviehes, als: Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe, jungen Waulthiere und Eseln	—	4
Von jedem Stück kleinen Triebviehes, als: Kälber, Schweine, Schöpfen, Ziegen, Schaafe	—	2
Vom Fußvolke ist bey den Brücken nichts, bey den Uebersfahrten aber zu bezahlen von jedem Fußgeher ohne Gepäc	—	2
Von jedem Fußgeher mit Gepäc.	—	4

Anmerkung. Unter das schwere Fuhrwerk werden gerechnet alle Frachtwägen, oder sogenannte Güterwägen, Fuhrmannswägen, Lastwägen, und alle mit Kaufmannsgütern, dann Wein und Brandwein beladene Wägen.

Unter das leichte Fuhrwerk gehören die gewöhnlichen Stadt-, Land- und Bauerfahren, welche nach ihrer Construction nur eine mindere Last aufnehmen vermögen, und nicht so wie die schweren Güterwägen gebaut sind.

Von dieser Zahlung sind jedoch ausgenommen:

- a) Die k. k. Hofstaats- und dessen unmittelbare Gefolgsfahren.
- b) Alles täglich auf die Weide gehende, und rückkehrende Vieh.
- c) Die Militär-Vorspannpferde sowohl einzeln, als in größerer Anzahl gegen Vorweisung kreisämtlicher Zeugnisse.
- d) Die unmittelbar von, und nach dem allerhöchsten Hof abgehenden Couriere, und Esafetten.

- e) Die ordinaire Post, und Eskafetten, wenn mit denselben Niemand fährt, im widrigen Fall ist von der Zuspannung, welche für die Reisenden geschieht, zu bezahlen.
- f) Die einheimischen eigenen Fuhren mit eigenen Fesberzeugnissen, oder Feldgeräthschaften zum eigenen Wirtschaftsbetriebe, dann die auf den Grund und Boden des Ortes genommenen Baumaterialien für den Mauthort selbst.
- g) Pferde und Wägen, welche auf kreisämtliche Anweisung Vorspann geleistet haben, und zurückkehren.
- h) Alle Unterhansfuhren, welche wirkliche Militärverpflegämtliche Vorräthe, oder allgemeine Landeslieferung in die k. k. Magazine verführen, wenn sie sich dießfalls gehörig ausweisen, werden aber dergleichen Vorräthe mittels Kontrahenten auch durch Kontrahenten bedungene Fuhren verführt, so muß die Brückenmauth entrichtet werden.
- i) Die mit Vorspann fahrenden k. k. Militär-Officiere jedoch nur dann, wenn sie mit Truppen marschiren, sonst müssen dieselben, wenn sie auch im Dienste reisen, die Brückenmauth so, wie die Wegmauth bezahlen.
- k) Baumaterialien zur Wiederaufbauung eines abgebrannten Hauses, oder ganzen Dorfes, bey Häusern in Städten, gegen magistratische, bey Dörfern gegen kreisämtliche Zeugnisse.
- l) Die Kohl- und Rauheisen-Fuhren, wenn die Ladung noch ein Hammerfabrickgut ist, Wenn es aber ein Privatgut ist, d. h. wenn die Kohlen der Fabrick, ohne daß sie bereits durch Accord-behandelt sind, zum Verkaufe zugeführt werden, oder wenn das Eisen auf den Hammer zum Privatgebrauche, und sodann verführt wird, muß die tariffmäßige Gebühr entrichtet werden.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Es ist demahl das vom Herrn Adam Santner, gewesenen Domherrn, und General-Visar zu Laibach, gemachte Handstipendium im jährl. Ertrage per 25 fl. W. W. welches vorzüglich für Anverwandte des Stifter's, sodann für studirende arme laibacher Bürger'söhne, und in deren Ermanglung für arme fremde Studirende, auf die Dauer von 5 bis höchstens 6 Jahren bestimmt ist, erlebiget; daher jene, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, ihre mit dem Zeugnisse der Anverwandschaft, der Dürftigkeit, der überstandenen natürlichen- oder gelimpften Pocken, und endlich mit dem Studien- und Sittlichkeitszeugnisse von den letzten zwey Semestern besetzten Gesuche, verläßlich bis 1. September d. J. bey diesem Subernium einzureichen haben, weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig besetzten Gesuche kein Bedacht genommen werden kann.

Von dem k. k. kaiserlichen Subernium Laibach am 14. July 1820.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Es ist demahl das vom Herrn Joseph Sterk, gewesenen Pfarrer zu Koschana im Abeltsberger Kreise, gestiftete Handstipendium jährlichen Ertrage per 3 fl. 30 kr. W. W. und 37 fl. 30 kr. W. W. erlebiget.

Zu dem Genuße dieses Stipendiums sind vorzüglich die dem Stifter Anverwandten, und in deren Ermanglung die aus Tomai, oder aus der Pfarr Koschana gebürtigen armen Studenten bis zur Vollendung der philosophischen Studien berufen; daher jene, welche den Genuß dieses Handstipendiums zu erhalten wünschen, ihre mit dem Louische ne mit der Anverwandschaft-, Dürftigkeits- und Studien-Zeugnisse von den letztern zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder gelimpften Schusspocken besetzten Gesuche

verlässlich bis 10. September d. J. bey diesem Subernium einzureichen haben, weil auf die nicht
gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Wom k. k. Subernium Laibach am 14. July 1820.

Anton Kunzl, k. k. Subernial-Sekretär.

Concurs-Verlautbarung. (2)

Zur Besetzung der bey dem k. k. Kreisamte zu Neustadt erledigten Protokollisten-Stelle.

Durch die Beförderung des Franz Schanda, ist bey dem k. k. Kreisamte zu Neustadt,
die Stelle des Protokollisten erlediget worden.

Zur Wiederbesetzung dieser mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 500 fl. ver-
bundenen Stelle hat man einen Concurs anzuordnen, und den Concurs-Termin bis Ende des
k. M. August festzusetzen besunden.

Diese Verfügung wird zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jene,
welche sich um den vorgedachten erledigten Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre an diese
Landesstelle gerichteten und gehörig dokumentirten Gesuche in der gehörigen Zeit einzureichen
wissen mögen.

Wom k. k. illyrischen Landes-Subernium zu Laibach am 14. July 1820.

Benedikt Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Subernial-Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (1)

Am 2. August d. J. wird die Verhandlung wegen Sicherstellung des Heubedarfs in der
Station Klagenfurt für den Monat September und Oktober d. J., bey dem k. k. Kreisamte in
Klagenfurt vorgenommen werden, welches hiemit allgemein verlautbaret wird.

K. k. Kreisamt Laibach am 25. July 1820.

M a c h r i c h t (2)

Mit hoher Subernial-Verordnung vom 30. Juny d. J., S. 7872, wurde die Herstel-
lung der Brücke über den sogenannten Gruberischen Canal gegen das heil. Grab bewilliget,
und der hiezu nach dem von der k. k. Staatsbuchhaltung abjustirten Kösten-Ueberschlage be-
nötigende Betrag per 1331 fl. 29 1/4 kr. angewiesen.

Nachdem aber die dießfälligen Arbeiten selbst, so wie die Lieferung der hiezu benöthig-
ten Materialien mittels Lizitation hindanngegeben werden, so werden die dießfälligen Pro-
fessionisten und Lieferanten zu der am 31. d. um 9 Uhr früh in der hiedämlichen Kangley
abgehalten werdenden Lizitation, eingeladen.

K. k. Kreisamt Laibach am 21. July 1820.

K u n d m a c h u n g. (2)

Zur Sicherstellung des durch die bisherige Subarrendirung noch nicht gedeckten Mehrbe-
darfs an Brod für die Dauer der heurigen Waffenübung des löbl. k. k. Infanterie Regiments
Neuß-Plauen, vom 10. September bis einschließig 7. Oktober d. J., in einem Erforderniß
von täglich 732 Brod-Portionen für das dritte Bataillon sammt Chargen, wird die Subar-
rendirungs-Behandlung am 7. August d. J. Vormittag um 10 Uhr bey diesem Kreisamte
vorgenommen, sind bey derselben die dießfälligen weitem Bedingungen bekannt gemacht worden,
wozu diejenigen, welche dieses übernehmen wollen, hiemit eingeladen sind.

K. k. Kreisamt Laibach am 24. July 1820.

K u n d m a c h u n g. (2)

Zur Sicherstellung der neu-Erforderniß in der Militär Station Laibach für die Mo-
nathe September und Oktober d. J., welche täglich in 72 3/10 Portionen zu 10 Pfund —
oder sieben Zentner acht und zwanzig Pfund besteht, wird die Subarrendirungs-Behandlung

am 8. August d. J. Vormittag um 10 Uhr bey diesem Kreisamte vorgenommen werden, wozu die Lieferungslustigen eingeladen sind.

K. k. Kreisamt Laibach am 23. July 1820.

(3) Am 29. July l. J. wird früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte Laibach die Versteigerung über die Reparation der beyden Kirchthürme an der Dorstadt Pfarr Maria Versündigung, abgehalten werden.

Die Exigations-Bedingnisse und der Bau-Ueberschlag können bey dem Kreisamte eingesehen werden. K. k. Kreisamt Laibach am 19. July 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verkaufbarungen.

Verlassanmeldungs-Tagfagung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem zu Laibach verstorbenen Priester Johann Eschernitsch, über Ansuchen der dießfälligen Testat-Erben, die Tagfagung auf den 21. August l. J. Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden sollen, als in widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach den 7. July 1820.

Nemtlliche Verkaufbarungen.

Exigations- und Ankündigung. (1)

In Betref der Tabak-Material-Verföhrung von Fürstenseld nach Graz, und zurück.

Von der k. k. Tabak- und Stempelgeschälen-Administration zu Graz wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Tabakverföhrung von Fürstenseld nach Graz und zurück, während des Zeitraumes vom 1. Jänner bis Ende December 1822, unter Vorbehalt der hohen Ratifikation, eine öffentliche Versteigerung auf Preise in Conventions-Wünze werde abgehalten, und dieses Verföhrungs-Geschäft, dem Wenigstfordernden kontraktmäßig überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 12. Oktober 1820 Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Administrations-Amthause, in der Raubergasse No. 378 im zweyten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die k. k. privilegirten Großfuhrleute, und jene Fuhrwesens-Unternehmer, welche eine hinlängliche Anzahl eigener Bespannungen wirklich haben, sondern auch jene, welche sich legal ausweisen, daß sie wirklich vermögliche Männer sind, die erforderlichen, brauchbaren, guten Bespannungen immer aufbringen, und nach dem jebeßmahligen Geschäfts-Bedarf sogleich stellen zu können, mit der Erinnerung vorgeladen, daß jeder der Mitsteigernden, vor dem Anfange der Exigations, sich auch über das Vermögen, die bestimmte Caution per sechstausend Gulden in Conventions-Gelbe, oder Banknoten, oder in annehmbaren 5 percentigen öffentlichen Staatspapieren, oder aber mittelst einer auf Conventions-Geld, legal ausgefertigten Hypothekar-Bürgschafts-Urkunde, ohne Anstande leisten zu können, rechtgültig auszuweisen, dann das Bahium oder Neugeld per sechshundert Gulden in Conventions-Gelbe, oder Banknoten auf dem Commissionstische zu erlegen habe.

Die Bedingnisse des Kontraktes können bey der Registratur dieser k. k. Geschälen-Administration während den Amtsstunden von 8 Uhr früh, bis 2 Uhr Nachmittag eingesehen werden.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß nach der abgehaltenen Versteigerung, den allerhöchsten Vorschriften gemäß, keine nachträglichen Offerte angenommen werden, und daß der Wenigstfordernde, gleich vom Tage an, als er das Exigations-Protokoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sey.

Von der k. k. Tabak- und Stempelgeschälen-Administration.

Graz am 18. July 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht: Es seye in der Executionssache der Agnes Michelatsch von Sello, wider Valentin Schwich von Rayer, wegen schuflichen 59 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten die Feilbietung der gegnerischen auf 742 fl. W. W. gerichtlich geschätzten zum Pfarrhofe Rayer diensbaren halben Haus sub Conscript. Nr. 30 zu Rayer, und der sonstigen ad fund. intractum gehörigen auf 108 fl. geschätzten todten und lebenden Fahrnissen, bewilliget, und zu deren Vornahme den 14. August, 14. 7ber und 14. 8der d. J. jederzeit früh 9 Uhr im Orte Rayer, nach Vorschrift des §. 326 a. G. O. mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Exhauptionsbedingnisse täglich in diesortiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt. am 14. July 1820.

Getreidverkauf. (2)

Von der Weiharb Graf Auerspergischen Herrschaft Sonnegg, im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. August 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr — in dieser Amtskanzley 100 Mezen Weiß, 25 Mezen Korn, 550 Mezen Haber, 320 Mezen Hiedrand 480 Mezen Haiden, alles schön gereinigtes Getreid, — in Parthien zu 2, 5, 10 Mezen oder auch im Ganzen gegen bare Bezahlung versteigert werden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Sonnegg am 10. July 1820.

Verlautbarung. (2)

Am 3. August l. J. werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Peterjach, die zur gedachten Herrschaft gehörigen Fischerey, Gerechtsamen in dem Bache Mirna bey Neudob, in dem Bache bey Galtendorf bey St. Kajzian, und in dem Bache Snuscha hinter Landstraß, neuerlich auf 6 nacheinander folgende Jahre, das ist seit, 1. November 1820 bis letzten Oktober 1826, frühe von 8 bis 12 Uhr versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Peterjach am 13. July 1820.

Verlautbarung. (2)

Am 3. August l. J. wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Peterjach frühe von 8 bis 12 Uhr, die zu dieser Herrschaft eigenthümlich gehörige hohe und niedere Jagdbarkeit in der Pfarr St. Bartlmä, neuerlich auf 6 nacheinander folgende Jahre, das ist seit 20. September 1820 bis letzten August 1826 versteigerungsweise in die Pachtung hindanngegeben; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Peterjach am 13. July 1820.

Verlassenschafts-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschaft Görttschach, wird hiemit auf Ansuchen der Maria vermittelten Suppan, gebornen Kautschitsch, als bedingt erklärten Erbin bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des am 18. July 1819, zu Preska verstorbenen Joseph Suppan, vulgo Hobian, Grundbesitzer, eine Forderung zu stellen vermeinen, ihre Ansprüche am 3. August l. J. Vormittags 10 Uhr, sogewiß vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach anzumelden haben, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 12. July 1820.

Convocations-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipdach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur

(Zur Beilage No. 60.)

Equidierung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen, die nachfolgenden Tage bestimmt worden seyen.

- | | |
|---------------------|---|
| Am 16. August 1820 | nach dem seel. Mathäus Kette, in Langenfeld. |
| - 19. detto detto | nach dem seel. Andreas Zurf, in Dubaine. |
| - 23. detto detto | nach dem seel. Mathias Kette, in Sapusche. |
| - 26. detto detto | nach dem seel. Mathias Bregel, in detto |
| - 30. detto detto | nach dem seel. Joseph Krapesch, in detto |
| - 31. detto detto | nach der seel. Maria Poltschal, in detto |
| - 6. Sept. detto | nach dem seel. Mathias Creibauth, in Podkray. |
| - 7. detto detto | nach dem seel. Anton Waiz, in Bisarne. |
| - 13. detto detto | nach dem seel. Joseph Semenitsch, in Podraga. |
| - 14. detto detto | nach dem seel. Andreas Kregitsch, in Gottschee. |
| - 4. October detto | nach dem seel. Franz Schindig, in detto |
| - 5. detto detto | nach dem seel. Anton Pippan, in Planina.) |
| - 11. detto detto | nach der seel. Maria Pippan, in detto |
| - 12. detto detto | nach dem seel. Anton Marz, in detto |
| - 18. detto detto | nach dem seel. Philipp Lulak, in Staria. |
| - 19. detto detto | nach der seel. Maria Roffius, in detto |
| - 25. detto detto | nach der seel. Maria Polschenu, in Stermez. |
| - 26. detto detto | nach dem seel. Georg Urtschitsch, in Sabloch. |
| - 8. Novemb. detto | nach dem seel. Mathäus Kouschja, in Uslia. |
| - 9. detto detto | nach dem seel. Anton Schgaug, in Saveitniki. |
| - 15. detto detto | nach der seel. Maria Wukovitsch, in Slopp. |
| - 16. detto detto | nach der seel. Margareth Debergon, in Podgrigh. |
| - 22. detto detto | nach dem seel. Joseph Furlan, in Gradische. |
| - 23. detto detto | nach dem seel. Franz Fabrschich, in Derschouza. |
| - 29. detto detto | nach dem seel. Blasch Schulcha, in Jakouze. |
| - 6. Dezeimb. detto | nach der seel. Margareth Schwotel, in Dolleinz. |
| - 7. detto detto | nach dem seel. Joseph Laurentschiz, in Wipbach. |

Daher alle jene, welche obgenannten Erblassern etwas Schulden, oder an den Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, an obbesagten Tagen in dieser Amtskanzley von Frühe 9 bis 12 Uhr ihre Ansprüche sogleich anmelden sollen, als sonst die schuldigen Beträge sogleich gerichtlich eingefordert, die Verlassenschaften aber gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden. Bezirksgericht Wipbach am 15. July 1820.

E d i k t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Weizelberg als Personalinstanz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Faltitsch von Hartmannsdorf, wider Franz Salecu zu Draga in die executiv Feilbietung der dem letztern angehörigen, zu Draga liegenden der k. k. Staats Herrschaft Sittich sub Rectif. Nr. 22 dienstbaren Halbhuhe sammt Ans und Zugehör in gerichtlich erkobenen Schätzungswerthe pr. 300 fl. wegen schuldigen 152 fl. 16 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tage auf den 17. August, 16 September, und 16. October 1820. jedesmahl Vormittags um 9. Uhr im Orte Draga mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Es werden diesemnach sämtliche Kauflustigen an den obbestimmten Tagen in so-
 zu Draga zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß es ihnen Frey stehe die Schätzung der Realität so wie die diekrälligen Licitationsbedingungen bey diesem Bezirksgerichte einzusehen. Bezirksgericht Weizelberg am 12. July 1820.

Verkaufungs - Aufsatz. (2)

Von der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß am 14. August l. J. Frühe von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Neustadt, der ganze Weinberg und das Bergrecht im Stadtberge bey Neustadt, dann der ein Drittel Weinberg in Schrttschberg, auf drey Jahre, als vom 1. November 1820 bis hin 1823, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen vorgeladen werden. Uebrigens haben die Zehendenholder nach den bestehenden Normale das ihnen gesatzmäßig eingeräumte Einspruchsrecht durch ihre hinsichtlich bevollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bey der obbestimmten Pachtversteigerung, oder binnen den gesetzlichen Termin von sechs Tagen, von Tage der Versteigerung gerechnet, um so gewisser auszuüben, und geltend zu machen, als sie im widrigen Falle mit ihren spätern Erklärungen zur Ausübung dieses Einspruchs oder Vorrechtes nicht mehr gehöret, und die Zehende ohne weiteres an die bey der Versteigerung verbliebenen Meistbiether überlassen werden würden.]
 Staatsherrschaft Sittich den 13. July 1820.

E d k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit kund gemacht: Es seye zur Liquidation des Activ- und Passiv- Standes, und sohiniger Pfllegung der Verlassenschafts-Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen, die dießfälligen Tagsetzungen auf folgende Tage und Stunden anberaunt worden, als:

- | | | |
|-----|---------------------|---|
| 1) | am 16. August d. J. | nach Georg Wiffiak, Müller zu Kettene. |
| 2) | am 17. detto | nach Martin Gradischar, Käufler zu Unterbupplach. |
| 3) | am 18. detto | nach Mathias Thomz, Käufler zu Waditsche. |
| 4) | am 19. detto | nach Georg Wodlai, Käufler zu Bressie. |
| 5) | am 21. detto | nach Georg Dohar, Grundbesitzer zu Kettene. |
| 6) | am 22. detto | nach Primus Kasteilig, Käufler zu Unterbupplach. |
| 7) | am 23. detto | nach Michael Wallouz, Bauer zu Schwirtschach. |
| 8) | am 24. detto | nach Johann Kokail, Käufler zu Rayer. |
| 9) | am 25. detto | nach Elisabeth Miklautschitsch, von Bressie. |
| 10) | am 26. detto | nach Georg Doen, Käufler zu Unterbupplach. |
| 11) | am 28. detto | nach Agnes Guppan, von Schwirtschach. |
| 12) | am 29. detto | nach Gregor Kautschitsch, zu St. Anna. |
| 13) | am 30. detto | nach Sebastian Kautschitsch, zu St. Katharinos. |
| 14) | am 31. detto | nach Florian Wallouz, von Bressie. |

Daher alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas Schulden, oder deren aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen, aufgefordert sind, an 6 tagen Tagen und Stunden um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, um ihre Schuld einzustehen, oder ihre anfälligen Ansprüche geltend zu machen, als widrigens, und zwar im erstern Falle, gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, im letztern Falle aber die Verlassenschaften ohne weiteres abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.
 Vom Bezirksgerichte Neumarkt den 15. July 1820.

N a c h r i c h t. (2)

Es wird aus freyer Hand ein ordentliches, regulair gearbeitetes, in diesem Jahre, mit ganz neuen feinen grünen Tuche überzogenes Billiard, aus Kerschholz, mit 10 Billiardstöcken, 5 Kugeln jede zu 9 1/2 Loth, mehrerer andern kleinern Kugeln, 5 Regeln, 4 Lampen sammt Zugehör, und mit einem leinwandenen grünen Ueberzuge, zum Verkauf gebothe. Die Herren Kaufliebhaber können sich deswegen mit porto freyen Briefen unter Adresse an die Frau Josepha Strem in Wipbach, sub Haus No. 39 verwenden, oder aber die persönliche Untersuchung des Billiard, welche an jedem Tage und Stunde geschehen kann, in eben benannten Hause annehmen.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Wissiak, von Sturia, wegen ihm schuldigen 348 fl. 14 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des den Eheleuten Franz und Josepha Ferrant, zu Sturia gehörigen, und auf 400 fl. M. M. geschätzten Hauses sub Cons. Nro. 52 mit An- und Zugehör im Wege der Execution gemilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbiethungstermine, und zwar: für den ersten der 31. July, für den zweyten der 31. August, und für den dritten der 30. September d. J. jedesmahl von Frühe 9 bis 12 Uhr in loco Sturia, unter dem Anhange des 326 S. a. S. D. bestimmt worden; so werden die Kauflustigen hiezu mit dem Besatze eingeladen, daß die dießseitigen Verkaufsbedingnisse inmittels hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 22. Juny 1820.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird anmit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Thomas Uchuk, von Stermez, wegen schuldigen 104 fl. 27 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der den geklagten Erben des verstorbenen Lorenz Schmittich, zu Langensfeld gehörigen, und auf 180 fl. M. M. geschätzten Realitäten Acker Ograda, Acker yod Brech, Wiese per Nivi, und Wiese per Bresti genannt, im Wege der Execution bewilliget worden. — Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. July, für den zweyten der 29. August, und für den dritten der 29. September d. J. jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Langensfeld, unter dem Anhange des 326 S. a. S. D. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen hiezu mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß die dießseitigen Verkaufsbedingnisse hieramts stänlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 17. May 1820.

M a r k t. (2)

Es ist hier in der Stadt Nro. 33 am alten Markt ein Weinfasser sammt guten Weinsgeschieren täglich zu vergeben. Liebhaber belieben sich in eben dem Hause, im ersten Stocke rückwärts zu melden.

Versteigerung einer Hube. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Gregor Leskoug in eigenem und in Nahmen seiner Kinder Martin, Johann und Helena Leskoug in dolena Dobrava, wider Spela Jzda geb. Dolliner in Dolenzhize wegen schuldigen 104 fl. und 317 fl. 57 3/4 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nro. 742. zinsbaren, gerichtlich auf 973 fl. 21 kr. und mit Ansact und Henschlag auf 1083 fl. 40 kr. geschätzten Hube in dolenaa Dobrava H. 3. 5., der Spela Jzda, urbarmäßigen Dolliner, gewilligt, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 17. August, 14. September und 16. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seyn, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindaningegeben werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 12. July 1820.

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg 2c., zu kommender Michaeli Zeit zu vergeben. Das nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Vermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Herrn Simon Krüschanig de praes. 2. July l. J. 761 und Nachtragsgesuch de praes. 20 July 1820 f. 3. 841 wegen von der Maricha Müller ehedem vermittelten Wogarhey zu Tratta H. 3. 11 in Folge gerichtlichen Vergleichs ddo. 27 Februar 1816 übernommenen Verbindlichkeit zur Zahlung der von ihrem Ehemanne Georg Müller schuldigen 152 fl. 48 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten hinsichtlich der daran noch schuldigen auf die zu Tratta H. 3. 11 liegende, dem Beneficio St. Anna, Pfarrgült Stadt Laak zinsbaren, in die Execution gegebene, und gerichtlich auf 269 fl. 58 kr. E. M. geschätzten Kutsche sammt An- und Zugehör inatabulirten 127 fl. 48 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in öffentliche gerichtliche Feilbietung angeführter Kutsche sammt An- und Zugehör gewilliget worden. Es werden daher dazu 3 Termine, und zwar: der erste auf den 21. August, der 2te auf den 21. September und der 3te auf den 21. Oktober l. J. früh 9 Uhr im Dorfe Tratta in dem zu vertheilgerendern Hause selbst mit dem Beysatze bestimmt, daß falls angeführte Kutsche sammt den abgeschätzten Fundo instructo nicht bey der ersten, oder 2ten Feilbietung, um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der letzten Feilbietungstagssakung auch unter dem Schätzwerthe hindanngegeben werden solle. Welches den Kaufwilligen, so wie auch den inatabulirten Gläubigern ob Abwendung eines allfälligen Schobens bekannt gemacht wird.

Die Lizitationsbedingungen sammt den Schätzprotokolle können Vormittag von 8 — 12, Nachmittag von 2 — 7 in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 21. July 1820.

E d i k t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhardt in Unterkrain wird über Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Verlaßcurators Herren Aloys Pollak, Justiziar der Herrschaft Reichenburg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 3. Dezember 1816 zu Obercadelstein mit Hinterlassung einer letztwillig mündlichen Anordnung verstorbenen Anton Grovin gewissen Mahlmüller des Guts Obercadelstein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der zu diesem Ende auf den 16. künftigen Monats August l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagssakung sogewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun haben, als widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Bezirksgericht Thurnamhardt den 13. July 1820.

B e r i c h t i g u n g. (1)

Die von dem Bezirksgerichte Kreuz bewilligte, und durch das Edikt vom 11. July l. J., in den Intelligenzblättern No. 57, 58 und 59 bekannt gemachte Feilbietung der Thomas Schmeeschen Santrealitäten zu Oberjarsche, ist nicht auf den 22., sondern auf den drey und zwanzigsten August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kreuz bestimmt.

Feilbietungs-Edikt. (1)

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gemacht: Nachdem in der Executionssache des Herrn Joseph v. Frauendorf und Joseph Wolka, dieser in eigenem Nahmen und als Vormund seiner Geschwister, wider Andreas Daniel Obresa, wegen schuldigen 1460 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, zur Vornahme der gerichtlichen executiven Feilbietung nachfolgender mobilar Effekten, als: 10 Lüge, ein Terzel, 4 zweydeh-

(Zur Beilage No. 60.)

8ige Kalbinnen, 50 Schaaf, 10 zweijährige Schweine, 100 Zenten Stroh, 50 Zenten Klee, 23 mit eisernen, und 5 mit hölzernen Reifen beschlagene Fässer in der Messerey zu 10, 25, 30, 35, und 50 österreichische Eimer, von diesem Bezirksgerichte im Delegationswege der 16. und 31. August, dann 14. September d. J., jedesmahl in den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte Hopfenbach mit dem im §. 326 a. S. O. bestimmten Anhang gegen sogleich bare Bezahlung angeordnet worden ist; so werden die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Bezirksgericht Neustadt am 24. July 1820.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gemacht: Nachdem die mit hierortigen Edikt vom 18. April d. J. in der Executionssache des Herrn Joseph v. Frauendorf, gegen Herrn Andreas Daniel Obresa, hinsichtlich zur Veräußerung bekannt gegebenen Effekten, als: 2 Kühe, 1 dreijähriges Ochsel, 6 zweijährige Kalbizen, 20 Schaaf, etwas Korn, 1 Lisch, 2 Bettstätte, verschiedenes Bettgewand, 18 grosse mit eisernen, und 10 kleine mit hölzernen Reifen beschlagene Fässer, dann 13 Podungen, auf den 16. und 17. May d. J. ausgeschrieben gewesene dritte und letzte Feilbietung unterblieben ist; so wird nunmehr wiederholt zur neuerlichen Vornahme derselben der 16. nächstkommenden Monats August Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Hopfenbach, dann der 17. dierauf Vormittag in nämlicher Zeit zu Sörschberg, und eodem Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Stadlberg, mit dem vorigen Anhang hiedurch angeordnet, wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Neustadt am 25. July 1820.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Besatz Grantou, Vormundes der minderjährigen Agnes Huabe, wider Andreas Bontschar, wegen schuldiger 146 fl. 33 kr. c. s. c., die Feilbietung der dem letztern gehörigen, dem Graf Lambergischen Kanonikate zu Laibach, unter Urb. No. 3 zinsbaren, gerichtlich auf 169 fl. geschätzten halben Hube zu Nalthe bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 24. August, 25. September und 25. Oktober l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungspreis oder darüber verkauft werden sollte, selbige bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Bezirksgericht Kreuz den 11. July 1820.

Feilbietungs - Edikt. (3)

In der Executionssache des Veinus Kemitz von Habo, wider Joseph Offenigg vom Schwirtschach wegen schuldigen 40 fl. c. s. c. werden die dem letztern gehörigen Viehstücke, als 1 Ochz rother Farbe im gerichtlichen Schätzungswerthe von 28 fl. — 1 Kuh rother Farbe im Werthe von 18 fl. und ein Kalb rother Farbe im Werthe von 8 fl. am 29. July 14. und 28. August d. J. jedesmahl Vormittags 9 Uhr in loco Neumarkt nach Voorschritt des §. 326 a. S. O. gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich licitantz veräußert werden. Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 15. July 1820.

Neue Billeten. (3)

Unterzeichneter nimmt sich die Freiheit hiemit anzuzeigen, daß bey ihm eine neue Art von Blüthen - Billeten, von halb erhobener Arbeit — Blumen - Nachahmungen — nach der Natur — zu haben sey, welche seines Wissens bis nun hier noch nicht gefunden worden. Er empfiehlt sie besonders zum nahen Anna - Feste, wozu sie sich ganz eignen.

J. M. Wutscher,
Sohn.